Vorlage		⊠ öffentlich
vonago		□ nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 166/10
Der Bürgermeister Fachbereich: Recht	zur Vorberatung an:	☐ Hauptausschuss
		☐ Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
		☐ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
		☐ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
		☐ Bühnenausschuss
		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 9. Juli 2010	zur Unterrichtung an:	☐ Personalrat
	zum Beschluss an:	☐ Hauptausschuss
		Stadtverordnetenversammlung am 16. Sept. 2010
Betreff: Satzung zur	Änderung der Hauptsat	·

☐ im Finanzhaushalt

Produktkonto:

Sitzung am

Sitzung am

☐ Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.

Haushaltsjahr:

Fachbereichsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

☐ im Ergebnishaushalt

Aufwendungen:

Auszahlungen:

☐ <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:

Beigeordnete/r

hat in ihrer

den empfohlenen Beschluss mit □ Änderung(en) und □ Ergänzung(en) □ gefasst □ nicht gefasst.

hat in seiner

☐ Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.

☐ Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.

☐ Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:

⋉ keine

Erträge:

Einzahlungen:

Deckungsvorschlag:

Bürgermeister/in

Der Hauptausschuss

Datum/Unterschrift Kämmerin

Die Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

§ 7 der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder bestimmt, dass die Stadtverordnetenversammlung jeweils einen ehrenamtlichen Senioren-, Ausländer-, Behinderten- und Kinder- und Jugendbeauftragten benennt.

Nach § 19 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg genügt es jedoch nicht, in der Hauptsatzung lediglich die Bezeichnung der Beauftragten anzugeben. Vielmehr ist es notwendig, auch die Personengruppen, deren Belange die Beauftragten unterstützen sollen, ausdrücklich zu nennen.

Die Kommunalaufsicht hat der Stadt Schwedt/Oder aufgegeben, die vorliegende Änderung vorzunehmen.

Satzung zu Änderung der Hauptsatzung vom 18.12.2008

1. Änderung

1. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt

zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohner der Stadt Schwedt/Oder einen Seniorenbeauftragten,

für den Aufgabenbereich der Vertretung der gesellschaftlichen Belange von Menschen mit Behinderung einen Behindertenbeauftragten,

für den Aufgabenbereich der Unterstützung von Einwohnern mit Migrationshintergrund einen Ausländerbeauftragten und

zur Förderung der Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen einen Kinder- und Jugendbeauftragten.

2. Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl Bürgermeister